Regine Richter auf der Jahreshauptversammlung der Allianz am 9. Mai 2018 in München

-Es gilt das gesprochene Wort-

Sehr geehrter Herr Bäte, sehr geehrter Vorstand und Aufsichtsrat,
sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

mein Name ist Regine Richter, ich arbeite bei der Umwelt- und Menschenrechtsorganisation urgewald und vertrete hier heute außerdem den Dachverband der Kritischen Aktionärinnen und Aktionäre sowie diverse Einzel-Aktionärinnen und -Aktionäre.

Herr Bäte, wir kommen seit etwa 2012 zu Ihren Hauptversammlungen, ich glaube, damals waren Sie, Herr Diekmann, noch Vorstandsvorsitzender der Allianz. Und sechs Jahre sind zwar in Zeiten gallopierenden Klimawandels eine lange Zeit, aber ehrlich gesagt, wir würden uns freuen, wenn mehr Unternehmen, deren Hauptversammlungen wir besuchen, so umfassende Schritte wie Sie gehen würden.

Deshalb, Ehre wem Ehre gebührt, herzlichen Glückwunsch zu Ihrer neuen Kohlepolicy, in der Sie Versicherungen für Kohleprojekte ausschließen und mehr Kohleunternehmen aus Ihren Anlagen entfernen. So viel Verständnis für die eigene Hebelwirkung und die politische Signalwirkung würden wir uns auch von anderen deutschen Versicherern wünschen!

ABER, ich wäre natürlich nicht von Berlin aus angereist und wäre ehrlich gesagt auch eine schlechte Umweltaktivistin, wenn ich nicht doch noch ein paar Punkte zu kritisieren hätte.

Zum einen ist da die Frist, die Sie Unternehmen einräumen, bevor sie ganz kohlefrei sein müssen: 2040 ist noch sehr weit weg. RWE hat ja letzten Freitag gleich getwittert, dass sie nicht von der Policy betroffen seien. Das ist zwar ein bisschen Pfeiffen im Dunkeln und auch nicht ganz richtig, neue Kohlekraftwerke und –minen können sie nämlich nicht mehr versichern lassen, das ist aber richtig für Unternehmensversicherungen.

Als realistische Pessimistin würde ich sagen, dass es schon ein echter Schritt ist, wenn RWE tatsächlich bis 2040 ganz aus der Kohle aussteigt, um weiter von der Allianz versichert werden zu können. Als Umweltschützerin weiß ich aber, dass wir nicht mehr so viel Zeit haben und es nicht reicht, wenn RWE bis 2040 aussteigt. Denn wie schwerwiegend der Klimawandel ausfällt, hängt auch davon ab, wie schnell der CO2-Ausstoß herunter geht. Deshalb erster Punkt: die Ausstiegsfrist muss kürzer werden!

Zweitens, es ist wunderbar, dass nun bei Investitionen auch Unternehmen ausgeschlossen werden, die neue Kohlekraftwerke planen. Aber, Sie lassen Ausnahmen zu: Zubau von Kohlekraftwerken, der innerhalb des 2°Celsius Zieles liegt, ist weiter möglich. Definiert werden soll das auf der Grundlage von Szenarien der Internationalen Energieagentur. Dabei

hat die IEA bei ihren Prognosen etwa zum Ausbau Erneuerbarer Energien und deren Bedeutung für eine globale Energiewende regelmäßig grandios daneben gelegen. Die UN z.B. sagt sehr klar, kein Zubau von Kohlekraftwerken ist möglich, wenn die Ziele des Pariser Abkommens erreicht werden sollen. Vor allem reden wir seit Paris auch nicht mehr über „2°Celsius“ sondern über „deutlich unter 2° Celsius“ bei 1,5°Celsius. Da muss also auch noch nachgebessert werden.

Und dann sind da die für Dritte verwalteten Anlagen, für die die Regeln nach wie vor nicht gelten. Das betrifft deutlich mehr Anlagen als Ihre Eigenanlagen. Auch da sehen wir Bedarf für weitere Bewegung. Mein polnischer Kollege wird dazu noch mehr ausführen.

Und weil wir Ihnen ja so gerne die AXA vorhalten und das mit diesem Schritt bei Kohle nicht mehr so einfach machen können: TEERSANDE. AXA schließt auch Teersandprojekte und -firmen von Versicherungen und aus ihren Anlagen aus. Da Teersandprojekte so zerstörerisch, klimaschädlich und konfliktträchtig sind, ist das ein wichtiger Schritt. Auch mit Blick auf eine langfristig Co2-freie Wirtschaft, die Sie ja anstreben zu unterstützen. Können wir da ebenfalls Bewegung von Ihnen erwarten?

Das war die erste Frage, ich habe weitere:

Wird bei Ihnen zum Thema „für Dritte verwaltete Anlagen“ über opt-out Ansätze diskutiert, dass also die, für die Sie Geld anlegen, sich aktiv dagegen aussprechen müssten, dass die gleichen Regeln, die für die Eigenanlagen gelten, auch für deren Anlagen gelten?

Und sehen Sie Luft für Verbesserungen bei den angesprochenen Punkten, wird da im Coal Phase Out Plan, der im Laufe des Jahres kommt, noch einiges aufgenommen und geklärt?

Danke!